

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung Luzern

Inhaltsverzeichnis

Unsere Stellung gegenüber der Sozialdemokratie. — Die sozialen Pflichten des Klerus. — Der hl. Joseph und die Arbeiterwelt — Der reichsdeutsche Episkopat gegen den Sozialismus. — Katholisch Kanada. — Zur Psychologie des Religionsunterrichtes. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Einladung. — Inländische Mission.

Unsere Stellung gegenüber der Sozialdemokratie. *

Eine der grössten Gefahren, mit denen die Seelsorge in heutiger Zeit zu rechnen hat, ist der Sozialismus. Das Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe vom Jahre 1920 hat diese Gefahr meisterhaft und erschütternd geschildert. Den Mahnworten des Episkopates zufolge ist der Sozialismus ein Sammelbecken aller Häresien unserer Tage. Er predigt durch seine zynischen Parteiblätter den nackten Unglauben, zerrt alles Heilige und Ideale in den Kot herunter und zerstört in unablässiger Miniarbeit die Fundamente von Staat und Gesellschaft.

Da und dort hören wir zwar den beruhigenden Ausspruch, die Sozialdemokratie sei nicht mehr so stark zu fürchten, sie haben offenbar ihren Zenith überschritten, bei Wahlen und Abstimmungen zeige sich deutlich ein Abebben der roten Flut.

Es ist aber wohl zu beachten, dass wenn auch der Sozialismus als Organisation durch innere Spaltungen mancherlei Einbussen erlitten, doch sein verderblicher Geist mächtiger denn je triumphiert. Ohne daran zu denken, sind weiteste Kreise der Gesellschaft bis hoch hinauf von den Ideen und Bestrebungen dieses modernen Geistes infiziert.

Einen geradezu tragischen Beweis für die Tatsache dieser allgemeinen Infektion durch den Sozialismus erleben wir seit bald zwei Jahren in unserer nächsten Nähe. Wir meinen das Verhalten so vieler katholischer Postangestellten. Ihr Verband hat sich bekanntlich mit zwei Drittel Mehrheit dem schweizerischen sozialistischen Gewerkschaftsbund angeschlossen, wodurch die von den Bischöfen klar beantwortete Gewissensfrage mit aller Eindringlichkeit an jedes einzelne Mitglied herangetreten ist. Eine wackere Schar sturmerprobter Männer hat denn auch die einzig richtige Konsequenz gezogen und einen neuen

* Der Artikel musste leider wiederholt zurückgelegt werden. Durch die neuesten schweizerischen und internationalen Ereignisse hat aber dieser Mahnruf gegen den Sozialismus und zu vermehrter sozialer Tätigkeit an Aktualität nur gewonnen. (D. Red.)

Verband geschaffen, der den Anforderungen jenes Bettagsmandates entspricht. Obwohl nun aber der Anschluss an diesen den aus dem alten Verband Austretenden keinerlei finanzielle Einbussen zugemutet hätte, so sind doch noch sehr viele Pöstler dort verblieben. Ja, einige von diesen Männern, die zum Teil sogar in katholischen Vereinen eine Rolle spielen, haben als Wanderredner in der ganzen Schweiz eine heftige Agitation gegen die Neugründung inszeniert und durch unrichtige Angaben die Katholiken im alten Verbands zurückzuhalten gesucht.

Inzwischen hat auch das Fachorgan des alten Pöstlerverbandes, dessen Redaktion forsche Sozialisten besorgen, mit viel Sophistik den „Beweis“ erbracht, dass in solchen „rein wirtschaftlichen“ Dingen die kirchlichen Organe nichts zu sagen hätten. Und unsere guten Katholiken glaubten dieser „Beweisführung“ aufs Wort. Soweit ist die Infektion durch die sozialistisch orientierte Presse bereits gediehen. Ja, es sind uns Fälle bekannt, wo Mitglieder des dritten Ordens, die den alten Pöstlerverband nicht verlassen wollten, obwohl es ihnen ganz gut möglich gewesen wäre, ihren Seelsorger mit salbungsvollen Worten zu überreden verstanden, das Verbleiben in den liebgewonnenen Reihen sei durchaus zulässig, die Bischöfe möchten von diesen wirtschaftlichen Angelegenheiten sich lieber ferne halten.

So unheilvoll und verderblich wirkt sich schon das blosses Mitläufertum in den sozialistischen Organisationen aus. Welche schlimmen Wirkungen sind dann erst zu erwarten, wenn die Leute mit beiden Füßen auf dem Boden des Sozialismus stehen?

Es ist darum bedauerlich, dass nicht alle massgebenden Instanzen auf diesem Gebiete tun, was in ihren Kräften liegt, und dass diesem Feinde gegenüber, vielleicht weil er aus kluger Taktik weniger frech auftritt, ein gewisses Abflauen der Gegenwehr zu konstatieren ist. Ja, vor fünf Jahren in jenen düstern Novembertagen, wo Generalstreik und Grippe ihre Szepter schwangen, da war alles enig im Kampf gegen die rote Gefahr. Heute glauben manche, der Sieg sei nun endgültig gewonnen und man dürfe die Waffen ruhig in die Scheide stecken. Selbst die katholischen Arbeiterorganisationen, die von manchen höchstens als Abwehrtruppen gegen die Sozialdemokratie einigermaßen gewertet werden, sähe man vielerorts am liebsten verschwinden. Und es mehren sich die Akte von

Interesselosigkeit, um nicht zu sagen Unfreundlichkeit, gegenüber diesen Vereinen, um die man doch vor kurzem noch so froh gewesen. Auch ihrer Presse werden Steine in den Weg gelegt, statt darin einen wertvollen Bundesgenossen im Ringen um die höchsten Volksgüter zu begrüßen.

Wir möchten vor einer solchen bedauernswerten Mentalität warnen. Die soziale Frage steht nach wie vor im Zentrum aller Gegenwartsangelegenheiten. Ja, sie erweitert sich immer mehr zur eigentlichen Kulturfrage der Menschheit. Entweder wird sie gelöst werden in Christus oder die Lösung erfolgt auf atheistischer Grundlage, wobei Liberalismus und Sozialismus sich brüderlich die Hand reichen, um der christlichen Gesellschaft das Grab zu schaufeln. Wie ungeheuer wichtig ist es daher, dass wir unsere Kräfte konzentrieren auf diesen entscheidungsvollen Kampf, dass wir auch über dem wirtschaftlichen Weben und Streben die Sterne des Himmels leuchten lassen und dass wir allem sozialen Schaffen und Organisieren nach den Grundsätzen der Kirche wärmste Sympathie und tatkräftige Mithilfe zuteil werden lassen. Es sind Schicksalsfragen, von denen ein grosses Stück katholischer Zukunftsgeschichte abhängt. S.

Die sozialen Pflichten des Klerus.

Durch die ungeschickte Wiederaufrollung der Arbeitszeitfrage und ihren Entscheid in der Abstimmung vom 17. Februar hat der Sozialismus in der Schweiz wieder Wind in die Segel bekommen. Er schlachtet das Abstimmungsergebnis als Sieg seiner Ideen aus. Nicht minder gewinnt sein verblasstes Prestige wieder Glanz durch den charakterlosen Wettlauf bürgerlicher Regierungen nach Moskau.

Wir treten wohl wieder in eine Periode schärferer sozialer Kämpfe ein. Der Klerus muss sich auf der Höhe seiner sozialen Pflichten zeigen. In einem vom 11. März 1920 datierten Briefe an den Bischof von Bergamo, Mgr. Marelli, hat Benedikt XV. diese Pflichten eindringlich betont. Der Papst schreibt:

„Es ist Pflicht der Priester und insbesondere der Pfarrer, sich unerschrocken den erklärten Feinden des Glaubens und der Gesellschaft entgegenzustellen und sie unter Deiner Führung, ehrw. Bruder, mit vereinter Kraft zu bekämpfen. Keiner darf glauben, dass dies mit der Seelsorge nichts zu tun habe, da es sich um wirtschaftliche Fragen handle; ist doch gerade hier das ewige Heil der Seelen bedroht. Der Klerus soll es als Pflicht betrachten, sich eifrigst der sozialen Wissenschaft und der sozialen Aktion zu weihen durch Studium und durch praktische Betätigung und mit allen Mitteln jene unterstützen, die in unseren Organisationen arbeiten. Die Seelsorger müssen eindringlich ihrer Herde die christlichen Lebensregeln lehren und sie mit den sozialistischen Ränken bekannt machen. Sie sollen auch die ökonomische Lage ihrer Pfarrkinder zu verbessern suchen, dabei aber stets des Gebets der Kirche sich erinnern: „Sic transeamus per bona temporalia ut non amittamus aeterna.“

V. v. E.

Der hl. Joseph und die Arbeiterwelt.

In seinem Motu Proprio vom 25. Juli 1920 sprach sich Benedikt XV. in folgenden Worten über die soziale Bedeutung der Verehrung des Hl. Joseph aus:

„Wir stellen der ganzen Arbeiterwelt, die durch ihrer Hände Arbeit das tägliche Brot verdient, den heiligen Joseph als Vorbild vor und ermahnen die Arbeiter eindringlich, ihn als Lebensführer und Patron zu verehren. Dann werden sie berufsfreudig bleiben und sich vor der Ansteckung durch den Sozialismus bewahren, denn der Sozialismus ist der grimmigste Feind der christlichen Lebensweisheit. Der heilige Joseph führte ein Leben, ähnlich dem der Arbeiter. Deshalb wollte auch der göttliche Heiland, obgleich eingeborener Sohn des ewigen Vaters, „der Sohn des Zimmermanns“ genannt werden. Mit welchen Tugenden wusste aber der hl. Joseph seinen demütigen Stand und seine Arbeit zu schmücken! Eben mit jenen Tugenden, in denen der Gemahl der unbefleckten Jungfrau Maria, der als Vater Jesu Christi galt, erglänzen musste. Mögen alle in der Tugendschule des heiligen Joseph lernen, die irdischen, vergänglichen Dinge im Lichte der zukünftigen, ewigen zu betrachten und in den unvermeidlichen Prüfungen des menschlichen Lebens sich mit der Hoffnung auf die himmlischen Güter trösten, die sie dem Willen Gottes gemäss durch ein frommes, gerechtes und nüchternes Leben anstreben sollen.“

Wir wiederholen in diesem Zusammenhange das Wort, das Pius der XI., selbst Sohn eines Arbeiters, am 6. November 1923 an den Bischof von Mantua schrieb (s. Nr. 8): „Nichts empfiehlt sich tatsächlich mehr und ist nützlicher, als die Verehrung und Nachahmung des hl. Joseph in den Arbeiterkreisen zu fördern. Der Gemahl der seligsten Jungfrau ist zwar der Patron der Gesamtkirche, aber ganz besonders ist er der Schutzherr der Arbeiterwelt. Betrachten die Arbeiter sein Leben und Beispiel, so sehen sie ein, welche Hochschätzung der göttliche Erlöser für die schwierige Arbeiterhand hegte. Hat Er doch einen Arbeiter sich zum Nährvater auserkoren und ist selbst bei ihm in die harte Schule der Arbeit gegangen. Wenn die Arbeiter den hl. Joseph verehren, dann werden sie sich auch nicht durch betrügerische Phrasen hinters Licht führen lassen, sondern nach dem Vorbild des Heiligen ein Leben der Arbeit und des Gebetes führen und so auch ihr Lebensglück finden, soweit es hienieden überhaupt erreicht werden kann.“

Der grosse Arbeiterpapst Leo XIII. weist in der Enzyklika „Quamquam pluries“ die Arbeiter auf, „nicht auf die trügerischen Versprechungen von Revolutionären zu vertrauen, sondern das Beispiel ihres Patrons, des heiligen Joseph, nachzuahmen.“

Der reichsdeutsche Episkopat gegen den Sozialismus.

Die letzte Fuldaer Bischofskonferenz hat über die Beteiligung von Katholiken an den sog. „freien (sozialistischen) Gewerkschaften“ folgende Leitsätze aufgestellt:

„a. Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte oder Beamte handelt.

b. Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den freien Gewerkschaften auszutreten.

c. Geduldet werden kann, dass ein Katholik zeitweilig seinen Namen in den Mitgliederlisten im Einzelfalle wirklich stehen lässt, wenn folgende Umstände zusammentreffen, die hierfür Voraussetzung bilden:

1. wenn der Beitritt in gutem Glauben, also Ueberzeugung von der Erlaubtheit, erfolgt ist;
2. wenn Aergernis verhütet wird durch die Erklärung, dass die Weiterzahlung nur zur Verhütung schwerer Nachteile erfolge, im übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betr. Vereinigung vermieden wird;
3. wenn dem Betreffenden oder seiner Familie sonst schwerer Schaden erwächst;
4. wenn nicht für den Betreffenden oder seine Familie die Gefahr des Abfalls vom Glauben besteht;
5. wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen der Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramentenempfang nicht mehr zuzulassen.“

V. v. E.

Katholisch Kanada.

(Fortsetzung.)

Von diesem grossen Lande konnte ich nur ein Stück besuchen, die Provinz Québec. Man muss sich dabei aber keinen Schweizerkanton vorstellen. Die Provinz Québec übertrifft Frankreich um einen Drittel an Ausdehnung. Für einen katholischen Priester, der sich vor allem um religiöse und kulturelle Fragen interessiert, ist Québec der interessanteste Teil Kanadas.

Die Provinz zählt 2 Millionen Einwohner. Davon 1,720,000 Katholiken und 280,000 Protestanten. Der Rasse nach sind 1,600,000 französischen und 320,000 englischen Ursprunges; also stammen 120,000 Katholiken aus englischen Gebieten. Der Sprache nach reden 1,400,000 französisch und 600,000 englisch; also sprechen 320,000 Katholiken englisch. Aus dieser Statistik ergibt sich auch, dass 200,000 Kanadier französischen Ursprunges im Laufe der Zeit die englische Sprache angenommen haben, eine natürliche Folge der übermächtigen Umgebung. Auf dem Lande decken sich französisch und katholisch wie englisch und protestantisch. Die katholische englischsprechende Bevölkerung wohnt fast ausschliesslich in den Städten.

Montréal ist eines der 10 kanadischen Erzbistümer. Von den 31 kanadischen Bischöfen sind 4 Suffragane dieser Kirchenprovinz. Das Erzbistum selbst zählt 633,000 Katholiken, 910 Priester, 171 Pfarreien, 668 Klöster und Schulen, 14 klassische Gymnasien und eine freie Universität. —

Die Stadt Montréal ist mit 800,000 Einwohnern die grösste Stadt Kanadas. Dreiviertel katholischer Konfession, mehr als die Hälfte französischer Sprache. Von den 80 Stadtpfarreien sind 17 englisch, oder wie man dort sagt irish. Ich glaubte beobachten zu können, dass auch unter den Katholiken zwischen dem französischen und englischen Element manche gegensätzliche Interessen und Auffassungen bestehen, aber die Gemeinsamkeit der Religion überwindet schliesslich alles. Auf jeden Fall bilden

die englisch sprechenden Katholiken ein providentielles Bindeglied zwischen der katholischen französischen Mehrheit und der protestantischen englischen Minderheit, die in den andern Provinzen die herrschende Mehrheit bildet.

Der zweihundert Meter hohe „Mont-Royal“, eine Insel am Zusammenfluss des St. Lorenz und Ottawa wurde 1535 von dem Franzosen Cartier entdeckt. An Stelle des Indianerdorfes Hochelaga wurde die Stadt 1642 von Maisonneuve gegründet. 1760 wurde sie englisch. Von allen amerikanischen Großstädten hat Montréal am meisten europäischen Charakter. Französische Eleganz und englische Ordnung sind hier glücklich vereinigt. Prachtvoll ist der Blick von der Höhe des Seminars über die Stadt mit dem St. Lorenzstrom im Hintergrund. Montréal macht durchaus den Eindruck einer katholischen Stadt; Kirchen und Klöster geben ihr das Gepräge. Welch ein Gegensatz zu New-York, wo die Kirchen von den Mammonstempeln förmlich erdrückt werden! Der Rücken des „Mont-Royal“ wird vom Friedhof eingenommen, einem der grössten und schönsten Waldfriedhöfe der Welt.

Die Provinz Québec war einst mit Paraguay die blühendste katholische Mission, die jemals existierte. Wenig Kolonien können auf einen so ehrenvollen Ursprung zurückblicken. Katholisch-Kanada ist durch die Missionäre kolonisiert worden. Auf der Place d'armes von Montréal erhebt sich das Denkmal des Gründers Maisonneuve, die Reliefs stellen die Geschichte der Gründung dar. Der Anstoss ging von Monsieur Olier, dem Gründer von St. Sulpice aus. Zweck war die Verbreitung des Glaubens. Es wurden nur beste Familien aus der Normandie und Bretagne ausgewählt nach dem Grundsatz „de bonne souche, de moeurs honnêtes et de pratique catholique“. „Unsere Väter waren Heilige“, sagte mir ein Kanadier mit Stolz. Heldenmütige Frauen, wie Marguerite Bourgeois, die Gründerin von Notre-Dame, unterstützten das Werk der Männer. Die hervorragendsten Missionäre waren die Jesuiten, von denen viele der Grausamkeit der Indianer zum Opfer fielen. So jener Pater Jogues, dem die Wilden während einer vierjährigen Tortur alle Finger abgeschnitten hatten und der nach Rom kam, um die Erlaubnis zum Zelebrieren zu erbitten. Der Papst erteilte sie mit den Worten: „Indignum esset Christi martyrem non bibere Christi sanguinem.“ Er starb schliesslich als Martyrer in seinem geliebten Kanada. Die englische Eroberung von 1760 und die kurz darauf folgende Aufhebung des Jesuitenordens waren ein schwerer Schlag für den Katholizismus. Die französischen Kolonisten hatten den Fehler begangen, zu sehr auf neue Entdeckungen und Abenteuer zu sinnen, statt sich sesshaft niederzulassen. Nur die Provinz Québec wurde von ihnen eigentlich besiedelt.

Die Erinnerung an ihre ruhmreiche Geschichte ist bei den Kanadiern heute noch sehr wach. Mit Stolz bezeichnen sie sich als „Les Canadiens“, währenddem sie die englischsprechende Bevölkerung „Les Anglais“ nennen.

Bern.

J. E., Nünlist, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Psychologie des Religionsunterrichtes.

(Schluss.)

B.: „Dieser Vorzug (Verbindung der Grundsätze mit dem Leben. D. Ref.) sollte noch weiter vervollkommenet

werden, um dadurch der Infektion des katholischen Geisteslebens durch den Protestantismus noch wirksamer zu begegnen. Aber das Buch scheint mir eine rasche, noch nicht fertige Arbeit zu sein. Man hat den Eindruck von etwas gutem Probehaften. Es macht noch zu viel den Eindruck des Versuches. Es hat auch etwas Unabgeschlossenes in der Form. Es ist nicht fertig dem Inhalte nach, weil die systematische Vollständigkeit nicht begehrt wurde.“

Mit diesen Sätzen kann ich mich nicht befreunden; denn sie sind unrichtig. Roggers Buch ist keine rasche, hingeworfene Arbeit. Seit Jahren sah ich seinen Katechismus durch eingeschriebene Fragen immer schwärzer werden, die eingelegten Zettel immer zahlreicher, durch Zusätze, Fragen und Beziehungsgedanken immer dichter beschrieben; nein, das Buch ist aus jahrelanger Arbeit in gleicher Zielstellung hervorgegangen. Systematische Vollständigkeit ist tatsächlich nicht begehrt und mit Recht. Rogger verlangt den Katechismus, die Biblische Geschichte, die Bibelkunde, die Enzyklika Rerum Novarum in den Händen der Schüler. Rogger setzt voraus, was die Schüler aus der Volksschule wissen; Rogger setzt katholische praktizierende Schüler voraus, und Schüler in diesem Alter wissen bereits alles Notwendige, aus Theorie und Praxis. Systematische Vollständigkeit kommt für den Unterricht kaum in Betracht. Einiges muss auf alle Fälle kursorisch, übersichtlich behandelt werden. Dafür ist der Katechismus, das kirchlich vorgeschriebene Buch. Ich finde, das ist geradezu ein Vorteil. Das Lehrbuch soll den Katechismus nicht verdrängen und nicht ersetzen wollen.

B. gibt als Grund, warum er Vollständigkeit verlangt, an: „Das Religionslehrbuch ist nicht nur ein Buch für den Lehrer, sondern auch ein Buch für den Schüler und zwar fürs Leben.“

Da habe ich eine etwas andere Meinung. In der Regel sind die Handbücher der Schüler nach Ablauf der Lehr- und Wanderjahre so übel zugerichtet, dass sie kaum mehr in Ehren aufbewahrt werden können. Andererseits sucht man später lieber anderswo Aufschluss als im Schulbuch; das hat man ja „zer“lernt. Der Katechismus allerdings sollte ein besseres Los haben, weil er ein offizielles, amtliches Buch ist, entsprechend dem C. J. C. oder dem Z. G. B. Damit fällt der letzte Satz der Besprechung, wo R. schreibt: „Die neue Form des Religionsbuches läuft Gefahr, dass ein Fragesteller später, wenn er sich wieder orientieren will, im Buche keinen befriedigenden Aufschluss mehr findet, weil dort, wo er eine sichere, determinierte Antwort sucht, er eine einmal zeitgemässe Frage vorfindet.“

Aber, wo ist ein Lehrbuch, das nach Jahrzehnten noch unverändert befriedigen kann? Nach Jahren wird der Fragesteller nach Dingen Aufschluss suchen, die in einem Lehrbuche von 1923 noch nicht behandelt sind, und wird unwillkürlich zu einem neuesten Buche greifen; das tut Roggers Buch keinen Eintrag; denn dieses Buch ist für heute geschrieben. Und es bleibt durchaus wahr, dass Roggers Buch das erste ist, das nicht bloss einen Abriss der Religionslehre, sondern erziehenden Religionsunterricht gibt, wie R. selber betont hat. Darum ist es nicht ganz gerecht, wenn B. schreibt: „Aufsehen erregende, neue Versuche in Herausgabe eines Religionsbuches können, beim besten Willen des Verfassers Gutes schaffen, doch

zu rasch als Wendepunkt in der Geschichte des Religionslehrbuches bezeichnet werden, da die Materie eines solchen Buches zu konservativ ist.“ Ich hoffe im Gegenteil, dass Roggers Lehrbuch Schule machen werde.

B.: „Die dogmatische Linienführung tritt zu stark in den Hintergrund. Das apologetische Moment ist stark im Vordergrund. Ich vermisse etwas die Fragen der Uebernatur, so den Begriff des Consortium divinae naturae, der Teilnahme an der göttlichen Natur, den Stern und Kern des Christentums.“

Ich verstehe B. sehr gut. Im Entwurfe zur Besprechung des Rogger'schen Buches schrieb auch ich: Sollte man nicht erwarten, dass Hohes und Höchstes, Tiefes und Tiefstes geboten werde? Soll sich vor den Reifenden, den in allen andern Wissenschaften ins Hohe und Tiefe Steigenden, nicht auch im wachsenden Umfange der Blick in die Gotteswissenschaft weiten, der Blick in die Tiefen der Dogmatik, der Blick in die Höhen der Mystik, der Einblick ins Astgezweige der Moral und in den Aufbau der Kirchenverfassung, und endlich in die wundersamen Gefilde und Wälder der Liturgik?

Die Verfasser von Religionsbüchern haben dieses sonst immer gedacht, und mit mehr oder weniger Geschick, mit mehr oder weniger Logik, mit mehr oder weniger Begeisterung aus ihren theologischen Handbüchern die grossgedruckten Stellen herübergenommen und so eine Summa theologica in Duodez verfasst.

Rogger nicht so. Er weiss, dass die Schüler, die er im Auge hat, nicht Reifende, sondern Ringende sind, oder besser gesagt, dass Reifen Ringen ist, dass die Klärung durch die Gärung hindurchgeht. Manchem Lehrer ist es sehr unangenehm, wenn die Schüler Zweifel äussern; mancher fühlt sich geradezu beleidigt, als gelte der Zweifel seiner Glaubwürdigkeit, und mancher meint, mit gehöriger Autorität lasse sich das Zweifeln verstummen machen, oder gibt gar den Rat, solche Schüler nur recht „auf den Esel zu setzen“, dann bessere es schon. Es ist, als ob solche Religionslehrer nicht wüssten, dass es Versuchungen und zwar auch langandauernde Versuchungen gegen den Glauben gebe, und dass solche Versuchungen den damit Geplagten kein Vergnügen sind. Tatsächlich treten gar oft diese Schüler mitten aus heftigen Auseinandersetzungen und Angriffen der ungläubigen weltlichen Praxis in die Religionsstunde herein. Und die Angriffe ergehen meist nicht gegen Blüten und Blätter des Religionsbaumes, gegen Fialen und Krappen am Religionsbau, sondern gegen die Wurzeln und Grundmauern. Wenn aber die Unterlage wankt, wie mag da der Schüler mit Freude und Sicherheit auf der Leiter in die Höhen steigen?

Darum will ich lieber mit Rogger für solide Grundlagen sorgen und auf den Genuss verzichten, den das theologische „Mehr“ vermitteln würde.

Was erhält zumeist unsere nicht theologischen Akademiker im Glauben? Nicht die dogmatischen und moralischen Abschnitte aus Martin seligen Angedenkens, sondern die philosophische Grundlage, die ihnen die philosophia perennis vermittelte.

Ich bin kein Freund der Schulapologetik gewesen. Mir kam es immer vor, man lehre dadurch die Schüler mehr zweifeln, als dass man ihnen die Einwände widerlegen könnte. Roggers Apologetik aber ist nicht Reif und

Mehltau, sondern Licht und Sonnenwärme. Sie ist nicht im Tone der Entschuldigung geschrieben, sondern freundlicher Unterweisung und Führung; sie hat jenes begeisternde Etwas, das fesselt und mitreisst.

Nochmals betone ich, dass Rogger den Katechismus nicht nur nicht auf die Seite geschoben wissen will, wie das die übrigen Lehrbücher dieser Stufe tun, sondern dass er ihn als Unterlage verwendet wissen will. Darum trifft B. weder beim Bußsakrament noch bei der Ehe die Absichten Roggers. B. schreibt: „Auch bei der Ehe hätte ich ein Ausgehen vom consortium divinae naturae sehr begrüsst, um von allem Anfang an die notwendige Ehrfurcht vor diesem verkannten Sakramente zu erreichen.“ Behandelt etwa Rogger die Ehe profanisierend? Er geht überraschend zart und feinsinnig geradezu von der Priesterweihe aus, er bringt in den Vorfragen das Hauptstück aus dem Rituale basileense, jene prächtige Mahnung an die Brautleute unmittelbar vor der Trauung. Ich halte das für lebenskundiger als das Ausgehen vom mystischen Gedanken des consortium divinae naturae, das leicht pantheistisch umgedeutet werden oder eitel Schall und Phrase bleiben kann. Rogger ist sicher weit davon entfernt, zu glauben, er habe das Ideal eines Religionslehrbuches schon erreicht; aber das darf er sich sagen, er habe den richtigen Weg gefunden und gewiesen. Wenn Gesundung in der Erteilung des Religionsunterrichtes eintreten muss, dann sicher nicht, wie B. will, „lieber noch etwas mehr in Systematik als Methodik und Psychologie“, sondern umgekehrt im Sinne Roggers, mehr in Psychologie und daraus hervorgehender Methodik.

So bleibe ich uneingeschränkt bei meiner ersten Empfehlung und wiederhole sie.

F. A. H.

Kirchen-Chronik.

Thurgau. Protestantische Pfarrer für „fixe und fertige Dogmatik“ und auktoritative Schriftauslegung. Wie die „Thurgauer Volkszeitung“ berichtet, fand am 18. Februar in Frauenfeld eine stark besuchte Versammlung der protestantischen Kirchenvorsteherschaften des Kts. Thurgau statt. Zweck der Versammlung war die Stellungnahme gegen die epidemisch um sich greifende Sekte der „Ernsten Bibelforscher“. In der Diskussion erklärte Hr. Pfarrer Bolli, Kurzdorf: „Das Elend ist die geistige Heimatlosigkeit zahlreicher Kirchgenossen, die dann eines Tages her einfallen, wenn der Sturm der Zeit ein schützendes Dach erheischt. Eine feste Heilserkenntnis, eine bestimmte Lehre, eine fixe und fertige Dogmatik tut not in Predigt und Unterricht. Gibt's nicht viele Familienväter, die einer festen christlichen Weltanschauung entbehren und ihre Kinder als geistige Vaganten in die Welt hinausziehen lassen?“

Im Schlusswort sagte Hr. Pfarrer Huber von Gachnang: „Nicht allein die „Ernsten Bibelforscher“ sind eine Gefahr: die Gefahr ist die Bibel selbst, so wie sie vorliegt zu allgemeinem, sinnvollem und unsinnigem Gebrauch.“

Beide wortführenden Pfarrer scheinen sich nicht bewusst gewesen zu sein, dass sie sich mit dem Grundprinzip des Protestantismus, der freien Forschung, der freien Bibelauslegung, in Widerspruch setzten. Es ist deswegen sehr begreiflich, dass die Versammlung sich über ein ein-

heitliches Vorgehen gegen die Sekte der „Ernsten Bibelforscher“ nicht einigen konnte. Die einen verlangten, man möge den Leuten keine Lokale zur Verfügung stellen. Andere wieder machten Bedenken geltend und betonten die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Ernste Bibelforscher. Nachdem die Regierung von Appenzell J.-Rh. als erste gegen das Treiben der „Ernsten Bibelforscher“ offizielle Abwehrmassregeln getroffen hatte, ist nun auch die St. Galler Regierung nachgefolgt mit dem Verbote, den Agenten der Sekte Hausierpatente für Verbreitung ihrer Schriften zu erteilen. Die bereits erteilten Patente sind ihnen als ungültig zu entziehen.

Wir werden in den nächsten Nummern eine Arbeit aus kompetentester Feder über die „Exegese“ dieser Bibelforscher veröffentlichen.

Zu einem „Begräbnisskandal“. Dieser Tage verübten kirchenfeindliche Zeitungen wegen eines „Begräbnisskandals“ im Kanton Solothurn wieder einmal grossen Lärm. Dazu erlässt der angeschuldigte Pfarrer, Joseph Buchser von Kriegstetten, die folgende treffende Erklärung:

„Der Unterzeichnete sieht sich gegenüber dem im „Solothurner Tagblatt“ vom 20. Februar 1924 (Nr. 63) erschienenen Artikel über den „Beerdigungsfall“ in Derendingen zu folgenden Feststellungen veranlasst:

1. Die betr. Verstorbene hat seit vielen Jahren nicht mehr nach dem katholischen Glauben gelebt und sich um Erfüllung ihrer heiligsten religiösen Pflichten als Katholikin nichts gekümmert.

2. Als einer der Seelsorgspriester im Hause vorsprach mit der Bitte, die schwerkranke Mutter besuchen zu dürfen, um ihr den Beistand der Kirche anzubieten und ihr Gelegenheit zu geben, die hl. Sakramente zu empfangen, erhielt er die Antwort: „Die Mutter und auch wir wünschen dies absolut nicht.“

3. Ebenso bestimmt und ablehnend haben sich die Schwerkranke und deren Angehörige gegenüber mehreren andern Personen geäussert, die sie an die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erinnerten.

4. Mittwoch den 13. Februar, also am Tage vor dem Tode, hat der Unterzeichnete den Sohn A. der Verstorbenen aufgesucht und ihn gebeten, er möge doch sein Möglichstes tun, damit die Mutter nicht ohne Empfang der hl. Sakramente sterbe. Die Antwort lautete: „Jetzt ist es sowieso zu spät, indem die Mutter nicht mehr ihrer Sinne mächtig ist. Solange sie aber bei klarem Verstand war, hat sie uns mehrmals bestimmt erklärt, sie wolle durchaus nicht, dass ein katholischer Priester zu ihr komme.“

Soweit der objektive Tatbestand. Und jetzt die Frage an den Einsender jenes Artikels im „Solothurner Tagbl.“: Wenn nun der Priester schweren Herzens sich dieser hartnäckigen Ablehnung seines priesterlichen Beistandes fügen muss, und wenn er in treuem Gehorsam gegen seine heilige Kirche das Begräbnis verweigert, ist das „gehässige Intoleranz“, ist das „Fanatismus“?

Wäre es nicht vielmehr „unverständliches, rücksichtsloses Gebaren“ gewesen, wenn man der hilflosen Toten, die nicht mehr im Stande ist, ihren Willen durchzusetzen, nun beim Begräbnis den priesterlichen Beistand aufgedrängt hätte, den sie im Leben bis zum letzten Augenblick ihres freien Urteils sich verboten hatte?

Was die persönlichen Angriffe gegen den Unterzeichneten betrifft, sind sie zu tiefstehend, um einer Antwort wert zu sein.

Anonyme Besudler des katholischen Priestertums verdienen kein Wort der Verteidigung. Auf solche niedrige Kampfesart einzugehen, verbietet mir die priesterliche Ehre und christliche Nächstenliebe.

Kriegstetten, den 21. Februar 1924.

Jos. Buchser, Pfarrer.“

Bolschewismus und römisch-katholische Kirche. Gegenüber Meldungen der italienischen Presse über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und dem Vatikan ergeht von diesem eine Information folgenden Inhalts: Diese Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Nicht nur ist es zur Zeit unmöglich, von einer Anerkennung de jure der Moskauer Regierung durch den Vatikan zu sprechen, der sich ungeheure Schwierigkeiten entgegenstellen, auch eine Anerkennung de facto ist nicht möglich. Die katholische Kirche wird in Russland gehässig verfolgt. Mehr als 60 geistliche Personen sind zur Zeit wegen ihrer Kirchentreue eingekerkert. Selbst das päpstliche Hilfswerk begegnet grossen Hindernissen. Andererseits besteht kein Anzeichen, das zur Hoffnung berechtigte, dass die Haltung der Soviets sich ändern wird.

V. v. E.

Rezensionen.

Dr. theol. Albert Mühlebach, **Die Infamie in der dekretalen Gesetzgebung.** Schöningh, Paderborn. 1923. (Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.)

Wie der Verfasser in der Vorrede der vorliegenden Arbeit schreibt, betrat er mit ihr „so etwas wie Neuland“. Es handelt sich tatsächlich um eine durchaus selbständige Forschung, die auf langem und eingehendem Quellenstudium beruht. Dabei ist aber auch eine überaus reiche Literatur herangezogen. Die Infamie des Kirchenrechts, wird nachgewiesen, ist so alt wie die Kirche selbst und hat ihre Wurzeln in den Pastoralbriefen des hl. Paulus an Thimotheus und Titus. Treu ihrer Mission, der ganzen Menschheit die Frohbotschaft zu bringen, allen Alles zu werden, hat sich die Kirche sowohl den Ehrbegriffen des Römers als später des Germanen angepasst. Der terminus technicus „infamis“ machte, wie Dr. Mühlebach an Hand der Quellen zeigt, von der christlichen Urzeit bis zum Ehrenkodex des römischen Rechts, und dann wieder mit der Uebernahme germanischer Ehrbegriffe einen in der Rechtsgeschichte vielleicht einzig dastehenden Werdegang durch. Es ist dem Kirchenrechte gelungen, mit der Aufnahme alles Brauchbaren und Edlen im rechtlichen und gesellschaftlichen Leben der Völker, unter denen sie wirkte, und unter strenger Ausscheidung alles Heidnischen, mit christlichen Grundsätzen Unvereinbaren einen Begriff von Infamie zu bilden, der eine Eigentümlichkeit des kanonischen Rechts ist und durchaus charakteristische Prägung zeigt.

Die tief-schürfende Doktordissertation, deren wissenschaftlicher Wert schon durch ihre Aufnahme unter die Publikationen der Görresgesellschaft verbürgt wird, hat bereits in Fachkreisen die gebührende Beachtung gefunden. Sie behält auch nach der Promulgation des Codex J. C. ihre Bedeutung.

V. v. E.

Asketisches.

1. **Religio Religiosi.** Zweck und Ziel des Ordenslebens. Von Kardinal Gasquet. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Maria Rafaela Brentano O.S.B. 12^o 163 S. Innsbruck, Tyrolia (o. J.).

2. **Mönchtum und Urkirche.** Von Dom Germain Morin O.S.B. Uebersetzt von Frau Benedikta v. Spiegel O.S.B. (Der katholische Gedanke, Band III.) kl. 8^o 196 S. München, Theatiner-Verlag 1922. Geb. G. M. 2.40.

Zwei hervorragende Benediktiner legen hier aus tiefer Berufsliebe heraus das bezaubernde Ideal ihres Ordens dar.

1. Kardinal Aidan Gasquet schrieb sein Büchlein: „Die Religion des Ordensmannes“ um die Zeit, als er sein 50jähriges Ordensjubiläum feierte, und er widmete es seinen Mitbrüdern als Zeichen der Dankbarkeit „für 50 Jahre mitbrüderlicher Liebe“. Er erzählt selber, wie die erste Idee dazu ihm bei einem Tischgespräche gekommen sei, wo ein englischer Intellektueller ihm seine Unfähigkeit erklärte, die im Ordensleben zu bringenden Opfer zu begreifen; er denke von diesen wie ein Heide. Demgegenüber entwickelt der Kardinal, wie er in der Jugend zu seinen religiösen Grundanschauungen, dann bei deren folgerichtigen Durchdenkung zum Ordensberuf gekommen sei, und was für Mithilfen der Vollkommenheit er dort gefunden habe. Das Büchlein hat demgemäss einen wohlthuenden autobiographischen Einschlag; dem verdankt es einen grossen Teil seiner Wirkung. Die französische Revue des Jeunes brachte Auszüge unter dem Titel: *Apolo-gie pour la vie religieuse.* Kardinal Gasquet war bis zu seiner Berufung nach Rom Abt-Präses der englischen Benediktinerkongregation. Er hat vor kurzem der Öffentlichkeit auch ein Werk geschenkt: *Monastic Life in the Middle Ages* London, Bell.

2. Bei Dom Morin, dem gelehrten und liebenswürdigen Mönche von Maredsous, tritt das Persönliche zurück hinter dem objektiv Geschichtlichen. Seine These lautet: „Der Mönch hat die Aufgabe, bis ans Ende der Zeiten den Geist und die Ueberlieferungen der ersten Christengemeinde zu erhalten“ (S. 106). Er beruft sich dabei auf die Schrift: *De vita vere apostolica* (Migne, Patr. lat. CLXX, 609—664), die Rupert von Deutz zum Urheber haben soll. Zwölf Abschnitte, in denen Gelehrsamkeit und Wärme um die Palme ringen, führen dieses Thema durch, immer von einem Texte der Apostelgeschichte ausgehend: Zerknirschung, Gehorsam, Bussgesinnung, Taufe und Profess, Apostolisches Leben, Brotbrechen, Liturgisches Gebet, Geistliches Leben, Armut, Masshalten und Weitherzigkeit, Freude, Einfalt. Auch wer nicht Benediktiner ist, versenkt mit Gewinn sich in die Schrift, weil immer der Abstand unserer neuzeitlichen Meinungen und Gewohnheiten von der *vita apostolica* beschämend hervortritt. Die Ausführungen Morins sind Mahnungen für alle. Mit Recht nannte das neueste Heft der *Revue d'Ascétique et de Mystique* (IV, 1923, 390) das Büchlein ein *volume fort et savoureux.*

O. Z.

Warum katholisch? Begründung meines Uebertrittes, von Gertrud von Zerschwitz. Herder, Freiburg. Konvertitenbücher gehören zu den psychologisch bedeutsamsten Schriften. Dies gilt auch vom vorliegenden Buch. Den Zweck desselben gibt die Verfasserin im Vorwort an, da sie schreibt: „Vor einem Seitenaltare der Sebalduskirche in Nürnberg brennt noch heute eine Ewige Lampe aus der Zeit, da alle Kirchen Deutschlands mit dem Allerheiligsten solche besaßen. Sie ist wie eine einsame Wächterin, die geduldig bereits vierhundert Jahre wartet, bis alle Ewigen Lampen wieder entzündet werden, weil der gleiche Sakramentsglaube und die gleiche Sakramentsliebe die Getrennten wieder vereinigen. Wir Konvertiten sind solche einsame Lampen, die Gott selbst anzündete. Mögen wir nicht nur in unserer Person dadurch gesegnet sein, sondern auch andern zurückleuchten. Schrecken sie auch zurück, gleiche Wege zu gehen, so möchten wir ihnen wenigstens Achtung, Ehrerbietung und Interesse für die katholische Kirche einflössen.“

P. H.

Einladung.

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Academie in Luzern am Feste des hl. Thomas von Aquin, Freitag den 7. März, nachm. 2 Uhr, im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktanden: 1. Eröffnungswort des Präsidenten, Hochw. Herrn Dr. N. Kaufmann, Prof. Theol. 2. Referat von Hochw. Herrn Dr. Alois Portmann, Professor der Philosophie am Lyzeum: Die aristotelisch-thomistische Erkenntnislehre und die Noetik Kants. Das Komitee.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1923.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 282,791.80
Kt. Aargau: Schneisingen, Hauskollekte I. Rate 200, Zeihen 60, Zurzach, Hauskollekte 487, Waltschwil, Nachtrag 11, Lenzburg 50, Vilmmergen, Hauskollekte 1000		1,808.—
Kt. Appenzell A. Rh.: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge		245.—
Kt. Appenzell I. Rh.: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge		2,747.70
Kt. Baselland: Arlesheim, Hauskollekte		347.—
Kt. Bern: Langenthal		50.—
Kt. Freiburg: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge aus dem Kt Freiburg, Rest		3,118.85
Kt. Glarus: Niederurnen		215.—
Kt. Graubünden: Vigen 6, Mons 10, Churwalden 15, Alvanen 20		51.—
Kt. Luzern: Richenthal 260, Luthern, Hauskollekte I. Rate 600, Knutwil, Hauskollekte 200, Rothenburg, Hauskollekte 1400, Grosswangen 1160, Flühli 183.80, Romoos, Hauskollekte 384.10		4,187.90
Kt. Neuenburg: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge aus dem Kanton		1,163.75
Kt. Nidwalden: Beckenried, Ungenannt		5.—
Kt. Obwalden: Kerns, Nachtrag Einzelgabe		100.—
Kt. Schwyz: Goldau		100.—
Kt. Solothurn: Welschenrohr 30, Kriegstetten		

100, Wiesen 25, Flumenthal 30, Laupersdorf 15	Fr.	200.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge aus dem Kanton St. Gallen, Restsendung	"	12,019.30
Kt. Tessin: Kantonale Sammlung, Nachtrag	"	93.95
Kt. Thurgau: Eschenz, Hauskollekte 500, Steckborn 8, Wängi. II. Rate 75	"	655.—
Kt. Uri: Bauen 46.15, Wyler 170	"	216.15
Kt. Waadt: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge aus dem Waadtland	"	2,596.95
Kt. Wallis: Fully 65.50, Varen 20, Trois-Torrents a) Kollekte 100, b) Gabe v. Ungenannt 350	"	535.50
Kt. Zürich: Affoltern a. Alb.	"	103.—
Kt. Zug: Baar, Hauskollekte 1920, Zug, Filiale Oberwil II. Rate 88.50	"	2,008.50
Total	Fr.	315,359.90

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 84,282.90
Kt. Freiburg: Legat von Fräulein Eugenie Vagnat in Bulle	"	3,000.—
Kt. Luzern: Legat von Jglg. Sebastian Liniger sel. in Horw	"	1,300.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt in St. Gallen	"	1,500.—
Durch das bischöfl. Ordinariat	"	2,000.—
Legat von Jgfr. M. Wieland sel. in Waldkirch	"	1,000.—
Total	Fr.	94,082.90

Zug, den 20. Februar 1924.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resignat.

PS. Wir bitten die hochw. Pfarrämter, die noch ausstehenden Beiträge und Nachträge wegen Rechnungsabschluss umgehend einzusenden.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
* Beziehungweise 26 mal. * Beziehungweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgens.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung
von Messgefässen,
Monstranzen,
Reliquien, Leuchtern
Kirchen-Schmucksachen,
und für Vernickelung,
Goldfirnissen der
Kronleuchter

Reparaturen jeder Art
sowie Bezug obiger Artikel
zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma
A. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische

⋮ Tischweine ⋮
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Birete
von 4.— Fr. an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuck
Collarcravatten
Albengürtel
- liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel und Devotionalien
Luzern, St. Leodegar.

Schöne, kunstvoll
holzgeschnitzte

Kruzifixe

für Kirchen, Kapellen und
Privathäuser finden Sie
preiswert bei

RÄBER & CIE. LUZERN



Werkstätten

für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Gesucht eine zuverlässige

Haushälterin

auf 1. April, zu Priester im Kant.
Luzern. — Anmeldungen befördert
unter E. Z. die Expedition.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

DAS

KARWOCHENBÜCHLEIN

VON KATECHET RÄBER DIENT DEN RELIGIONSLEHRERN

ALS HILFSMITTEL FÜR DEN LITURGISCHEN

UNTERRICHT. ∞ PREIS FR. —.90.

PARTIEPREIS FR. —.80



VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit. Erstellte Anlagen: Muri (Aargau), Eichenbach, Escholzmatt, Sursee, Emmen, Luthern, Grosswangen, Laufenburg, Aarau (St. Peter und Paul) etc. Neue Anlagen: Triengen, Emmen, Niederuzwil. Erstklassige Referenzen. Verlangen Sie unverbindliche Offerte durch den Alleinverkäufer

OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine

in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweininlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

Kirchlichen Kreisen empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug

(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Kommunion-Andenken Kongregations-Diplome Ehe-Andenken

sind zu billigsten Preisen und in grosser Auswahl immer vorrätig bei

RÄBER & Cie. :: LUZERN

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggnier

WEINHANDLUNG

LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telefon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veitliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Antiquariatsliste Räber & Cie., Luzern

1. **Ab, Ignaz von:** Predigten und Entwürfe für kirchliche Festanlässe. Herausgegeben von Dr. J. Bed. geb. Stans, 1913. Fr. 3.—
2. **Andres A.:** Für Kopf und Herz. Religiöse Belehrung und Erbauung für Jedermann. Geb. (Einsiedeln, 1909. Fr. 1.80.
3. **Banz Dr. P.:** Auferstehung; acht Vorträge und Predigten. Geb. Einsiedeln, 1908. Fr. 1.20.
4. **Baumer Clemens:** Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. XXII, 1—2. — **Grabmann:** Die echten Schriften des hl. Thomas. Münster i. W., 1920. (9.—) Fr. 4.—
5. **Bed. Dr. Jos.:** Ueber Arbeiter-Seelsorge. Briefe an einen städtischen Vikar. 2 Hefte. Freiburg, 1909. Fr. 2.50.
6. **Bed. Wilh.:** Der Glaube. Katechetische Predigten. Geb. Freiburg i. Br., 1897. Fr. 2.50.
7. **Behner J., J. S.:** Störungen im Seelenleben. Freiburg i. Br., 1907. Fr. 2.—
8. **Bibliothek der Kirchenväter.** (Köfel.) (1911—1919.) Bd. I—XXVII. ½ Pergamentartig, wie neu. Fr. 148.
9. **Clemens R. P.:** Die Pest der schlechten Bücher. 6 Vorträge. Br. Herausg. v. J. Plete. Fulda, 1906. Fr. 1.50.
10. **Conrad Walther:** Kirche und Kinematograph. Berlin, 1910. Wg. Fr. —.50.
11. **Egger Dr. Bischof:** Predigten, herausg. von F. J. Dr. Adolf. Bd. III, Predigten für den Pfingstfestkreis. Fr. 2.—
Bd. IV, Predigten zur Verehrung der Muttergottes. Benziger, Einsiedeln, 1913. Fr. 3.—
12. **Fond Dr. phil. Leopold:** Moderne Bibelfragen. Broschirt. Einsiedeln, 1917. Fr. 3.90.
13. **Karl Frank S. J.:** Die Entwicklungstheorie im Lichte der Tatsachen. Herder, Wg., Freiburg, 1911. (3.75.) Fr. 1.80.
14. **Grassinetti:** Ansprachen auf die Feste des Herrn, übersetzt von P. L. Schlegel. M. Laumann, Dülmen. Fr. 1.80.
15. **Hansjakob Hrb.:** Der hl. Geist, Kanzelvorträge. Geb. Freiburg, 1905. (5.25.) Fr. 3.—
16. **Huter Hugo, S. J.:** Entwürfe zu Betrachtungen für acht tägige geistliche Übungen. Innsbruck, 1907. Fr. 1.60.
17. **Kirsch Dr. Peter:** Die hl. Cäcilia, Jungfrau und Märtyrin. 4°. Rot-Lwd. geb. R. burg, 1901. Fr. 4.50.
18. **Lehmann S. J.:** Vita Domini Nostri Jesu Christi. Br. Paderborn, 1897. Fr. 2.—

Fortsetzung folgt.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.) für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äußerster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

MESSWEINE

sowie TISCH- u. SPEZIALWEINE empfehlen

P. & J. GÄCHTER :: WEINHANDLUNG
z. Felsenburg, ALTSTÄTTEN, Rheintal
beidigte Messweininlieferanten.

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN